



Bericht zum Abschluss der P23R-Pilotphase

Bundesministerium des Innern

Berlin, den 17.8.2015

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Aufbau des Dokuments.....	3
1.2	Einordnung in den Gesamtprojektverlauf	4
1.3	Zielsetzung der Phase „Vorbereitung Breiteneinführung/Umsetzung Wirkbetrieb“	6
2	Berücksichtigung der Ergebnisse aus vorangegangenen Projektphasen ...	7
2.1	Übergreifende Schlussfolgerungen für die Breiteneinführung	7
2.2	Empfehlungen des Konzepts zur Breiteneinführung (Juli 2013)	8
2.3	Pilotierung 2012-2013.....	9
3	Handlungsfelder und Ergebnisse für die Vorbereitung der Breiteneinführung	11
3.1	Exemplarische Umsetzung des Wirkbetriebs im Umweltbereich	11
3.1.1	Zielsetzung.....	11
3.1.2	Vorgehen und Aktivitäten.....	11
3.1.3	Ergebnisse	12
3.2	Stakeholderkommunikation.....	14
3.2.1	Zielsetzung.....	14
3.2.2	Vorgehen und Aktivitäten.....	14
3.2.3	Ergebnisse	15
3.3	Vertiefung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16
3.3.1	Zielsetzung.....	16
3.3.2	Vorgehen und Aktivitäten.....	17
3.3.3	Ergebnisse	17
3.4	Vorbereitung der Veröffentlichung der Ergebnisse.....	19
3.4.1	Zielsetzung.....	19
3.4.2	Vorgehen und Aktivitäten.....	19
3.4.3	Ergebnis	19
4	Fazit und Ausblick	20
4.1	Zusammenfassende Bewertung der wesentlichen Ergebnisse	20
4.2	Ausblick	22
	Abkürzungsverzeichnis	26
	Impressum	28

1 Einleitung

1.1 Aufbau des Dokuments

Der vorliegende Abschlussbericht stellt Ziele, Schwerpunktsetzungen sowie erzielte Ergebnisse der zum 30. April 2015 abgelaufenen Innovationsphase von P23R zur Vorbereitung der Breiteneinführung und zur Umsetzung des Wirkbetriebs im Umweltbereich vor. Darüber hinaus wird ein Ausblick auf die künftige Entwicklung von P23R gegeben, basierend auf den bisher erzielten Ergebnissen und Erkenntnissen.

Aufbauend auf einer Darstellung des Gesamtverlauf des P23R-Vorhabens (1.2) erfolgt die Konkretisierung der Zielsetzungen der letzten Phase der Vorbereitung der Breiteneinführung/Nachnutzung (1.3). Wie die Ergebnisse aus den vorangegangenen Abschnitten des P23R-Vorhabens für die abgelaufene Phase berücksichtigt wurden, wird in Kapitel 2 erläutert.

Kapitel 3 stellt anschließend die einzelnen Handlungsfelder und Ergebnisse der abgelaufenen Phase dar. Anschließend erfolgt eine übergreifende Analyse und Bewertung des gesamten Vorhabens in Kapitel 4.1 unter Berücksichtigung aller Abschnitte. Kapitel 4.2 schließt mit einem Ausblick auf die weitere Entwicklung von P23R ab.

1.2 Einordnung in den Gesamtprojektverlauf

Darstellung des P23R-Prinzips

Ziel des Prozess-Daten-Beschleunigers (kurz P23R) ist es, die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu optimieren und damit einen wichtigen Beitrag zum Abbau des Erfüllungsaufwands (inkl. Bürokratiekosten) zu erzielen. Das P23R-Prinzip setzt dabei auf ein übergreifendes Infrastrukturkonzept, das die Datenhoheit bei den Unternehmen belässt und diese in die Lage versetzt, ihren gesetzlich vorgeschriebenen Informations- und Meldepflichten nachzukommen. Da es sich nicht ausschließlich um eine technische Lösung handelt, sondern auch organisatorische und prozessuale Aspekte adressiert werden, wird vom P23R-Prinzip gesprochen.

Prämisse ist die Freiwilligkeit der Nutzung des Prinzips. Bestehende IT-Lösungen in den Unternehmen sollen dabei weiter verwendet werden können. Lösungen auf Basis des P23R-Prinzips generieren die erforderlichen Meldungen regelbasiert und stellen sie den zuständigen Behörden nach Prüfung im Unternehmen ordnungsgemäß zu. Durch die Bereitstellung von Regeln für die Berichterzeugung werden Unternehmen von Aufwänden durch Interpretation und Umsetzung der rechtlichen Vorgaben, Plausibilitätsprüfungen und Aktualisierungen entlastet. Behörden erhalten durch die Nutzung effizienterer, weil medienbruchfreier Prozessketten die geforderten Daten in höherer Qualität, wodurch die Aufwände (Erfüllungsaufwand) für die Datenverifikation und ggf. erforderliche Kommunikation zur Klärung entfallen können.

Das P23R-Prinzip wurde in einer mehrjährigen Innovationsphase entwickelt, welche sich wiederum in mehrere (Teil-)Phasen bzw. Projektabschnitte untergliedern lässt.

Die nachfolgende Grafik gibt einen ersten Überblick über den Gesamtverlauf des Vorhabens.

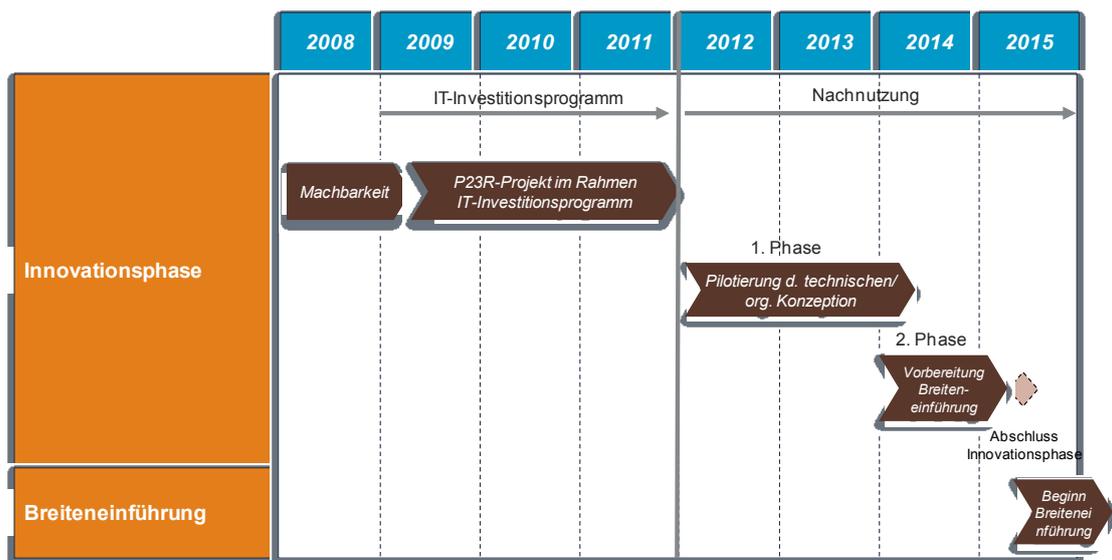


Abbildung 1: Ablauf der Innovationsphase

Der Ursprung des P23R-Prinzips geht auf einen Forschungswettbewerb im Jahr 2008 zur „Entwicklung von Prozessketten zwischen Wirtschaft und Verwaltung“ zurück, der Bestandteil des Programms E-Government 2.0 (Handlungsfeld Prozessketten) der Bundesregierung war. Von 2008 bis 2009 ist in diesem Forschungsvorhaben durch drei Konsortien aus Wissenschaft und Wirtschaft anhand von Machbarkeitsstudien eine Systematik entwickelt worden, um Datenflüsse und Vorgangsbearbeitungen zwischen Behörden und Unternehmen der Wirtschaft mittels Prozessketten abzuwickeln. Die Studien fokussierten auf drei Gesetzesdomänen, den Umweltbereich, Meldepflichten im Bereich Finanzdienstleistungen sowie den Bereich der Arbeitgebermeldungen. Dabei sollte die wissenschaftliche Expertise in einen praxistauglichen und sicheren Lösungsansatz münden sowie das methodische Vorgehen beschrieben werden.

Auf Basis der Ergebnisse des Forschungsprojektes folgte von 2009 bis 2011 die Entwicklung des P23R-Prinzips. Dieses wurde exemplarisch anhand von vier Arbeitgeber- und vier Umweltmeldungen umgesetzt. Diese Phase ist aus Mitteln des IT-Investitionsprogramms im Rahmen des zweiten Konjunkturpakets der Bundesregierung finanziert worden. Die Entwicklung erfolgte durch ein Konsortium unter Federführung des Fraunhofer-Instituts FOKUS, an dem erneut neben der Wissenschaft auch Wirtschaftsunternehmen beteiligt gewesen sind. Auftraggeber des Projektes war das Bundesministerium des Innern (im Folgenden kurz BMI).

Auf den Ergebnissen aus dem IT-Investitionsprogramms konnte im Rahmen der Nachnutzung aufgebaut werden.

Hieran anschließend erfolgte im Rahmen der ersten Phase der Nachnutzung von 2012 bis 2013 die weitere Konzeption und Pilotierung der erforderlichen technischen und organisatorischen Strukturen. P23R wurde in dieser Phase auch ein Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrates. Die Projekte x-trans.eu (Freistaat Bayern), eLISA (Land Hessen) sowie P23R4Flex (Umweltbundesamt) leisteten einen ersten Beitrag zur Nutzung des P23R-Prinzips. Insbesondere wurde im Rahmen der Nachnutzung die Software-Implementierung als so genannte Musterimplementierung kontinuierlich verbessert werden.

P23R wird Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrates und das P23R-Prinzip erstmalig in drei Projekten angewendet.

Aus dieser Phase heraus ergab sich die Notwendigkeit weiterer vorbereitender Aktivitäten für die angestrebte Umsetzung des P23R-Prinzips (Wirkbetrieb) in der Metropolregion Rhein-Neckar (im Folgenden kurz MRN) sowie für die anstehende Breiten-einführung. Weiterhin sollte geprüft werden, ob sich die P23R-Infrastruktur effizient in eine Unternehmens-IT-Infrastruktur integrieren und insbesondere Fachverfahren mit der Datenhaltung anbinden lassen.

Aus diesem Grund wurde von 2014 bis 2015 eine *zweite Phase* durchgeführt (siehe Kapitel 1.3), die im Kern die Einführung des Wirkbetriebs bei der BASF SE zum Ziel hatte und deren Ergebnisse jetzt vorliegen. Basierend auf den Erkenntnissen beider Phasen der Nachnutzung wurden die relevanten Konzepte und Spezifikationen fortgeschrieben, die technische Lösung in Richtung Praxistauglichkeit weiterentwickelt. Ein aktueller Überblick über die Dokumente findet sich auf der Webseite zum P23R-Projekt.

1.3 Zielsetzung der Phase „Vorbereitung Breitereinführung/Umsetzung Wirkbetrieb“

Für die Phase „Vorbereitung Breitereinführung/Umsetzung Wirkbetrieb“ wurden aufbauend auf den Ergebnissen und dem Verlauf der unmittelbaren vorangegangenen ersten Nachnutzungsphase folgende Ziele abgeleitet:

1. Erprobung des P23R-Prinzips im Wirkbetrieb für ausgewählte Meldungen der Domäne Umwelt in der MRN unter Federführung des Umweltbundesamtes
2. Intensivierung der Stakeholderkommunikation zur Vorbereitung der Breitereinführung und zur Klärung wichtiger Rahmenbedingungen für den Einsatz des P23R-Prinzips
3. Vertiefende Betrachtung der Wirtschaftlichkeit des P23R-Prinzips auf der Grundlage der im Rahmen der zuvor erfolgten Analysen
4. Konzeptionelle Begleitung, insbesondere Weiterentwicklung der Konzepte zur technischen Umsetzung des P23R-Prinzip wie organisatorischer Grundlagen
5. Verfestigung des P23R-Prinzips in einer Gesetzesdomäne

Die Wirkbetriebserprobung von P23R stand im Mittelpunkt der zweiten Phase der Nachnutzung.

An der zweiten Phase im Rahmen der Nachnutzung, der Wirkbetriebseinführung, waren neben dem BMI maßgeblich beteiligt:

1. die BASF SE als Partner der Wirkbetriebseinführung des P23R-Prinzips für den Bereich der Umweltmeldungen.
2. die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH als Erprobungsraum im Rahmen des Modellvorhabens Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen sowie dem bestehenden Netzwerk zu Unternehmen und Behörden.
3. das Umweltbundesamt in der Funktion der fachlichen Betreuung im Rahmen der Regelerstellung wie auch die Anbindung an das Empfangssystem für die Daten.
4. die Firma ENDA GmbH & Co.KG für die technische Umsetzung, mit Unterstützung von Fraunhofer FOKUS.

Der äußerst erfolgreiche Abschluss des Projektes in der MRN bei der BASF SE bildete zugleich auch den Abschluss der Entwicklungs- und Innovationsphase.

2 Berücksichtigung der Ergebnisse aus vorangegangenen Projektphasen

Für die letzte Phase zur Vorbereitung der Breitereinführung wurde auf die bis dahin vorhandenen Ergebnisse umfassend zurückgegriffen. Die für diese Phase wesentlichen Erkenntnisse werden daher zur besseren Einordnung nachfolgend erläutert.

2.1 Übergreifende Schlussfolgerungen für die Breitereinführung

Aus den vorangegangenen Projektabschnitten ergaben sich mehrere zentrale Schlussfolgerungen, die als wichtige Erfolgsfaktoren für eine mögliche Breitereinführung von P23R anzusehen sind. Im Einzelnen waren folgende Anforderungen und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- **Anwendung der Musterimplementierung:** Mit der im Projekt des IT-Investitionsprogramms entwickelten und in der Phase der Nachnutzung weiter ausgebauten Musterimplementierung und ihren Komponenten wurde die technologische Basis für die Wirkbetriebseinführung bei der BASF SE bereitgestellt.
- **Gewährleistung der technischen Stabilität, der Funktionsfähigkeit sowie der Anwenderakzeptanz:** Es wuchs frühzeitig die Erkenntnis, dass für eine Akzeptanz des P23R-Ansatzes die technische Stabilität und Funktionsfähigkeit für eine Breitereinführung hinreichend ausgeprägt sein müssen. Mit Blick auf die Prüfung der Freigabe der Meldungen in Unternehmen (Anwenderakzeptanz) war weiterhin die nutzerfreundliche Visualisierung der Berichtspflichten (Anwenderoberfläche) erforderlich. Die Umsetzung der zuvor genannten Prämissen war zum Zeitpunkt des Abschlusses der ersten Nachnutzungsphase noch nicht ausreichend ausgeprägt, da insbesondere der Nachweis des erfolgreichen Wirkbetriebs noch nicht erbracht war. Die hieraus abgeleiteten Anforderungen sollten im Rahmen des Wirkbetriebs bei der BASF SE umgesetzt werden.
- **Nachweis der Wirtschaftlichkeit:** Eine wesentliche Erkenntnis der vorangegangenen Abschnitte war, dass die Frage nach der Wirtschaftlichkeit von P23R zwar immer wieder im Mittelpunkt zahlreicher Diskussionen stand, aber gleichzeitig eine konkrete Quantifizierung aus unterschiedlichen Gründen (vgl. Abschnitt 3.3) eine Herausforderung darstellte. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, bei der weiteren Analyse verstärkt qualitative Aspekte mit in die Betrachtung einzubeziehen, um die Argumentationslinien schärfen zu können.
- **Freiwilligkeitsprinzip der Anwendung:** Dass die Umsetzung des P23R-Prinzips in der Breite nur auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit erfolgen kann, zeigte sich im Verlauf des Vorhabens im Rahmen des Austausches mit wichtigen Stakeholdern in Bezug auf die politische Realisierbarkeit. Für eine gesetzliche Regelung ergab sich kein Bedarf. Voraussetzung für eine erfolgreiche Breitereinführung konnte daher nur ein ausreichendes Interesse auf Seiten der Wirtschaft wie auch der öffentlichen Verwaltung sein.
- **Bereitstellung der P23R-Regeln durch staatliche Institutionen:** Aufgrund unterschiedlicher Aussagen von Wirtschaftsbeteiligten sollte geklärt werden, ob der Staat künftig für die Regelerstellung verantwortlich zeichnen muss. Es zeigte sich in den Gesprächen mit den Verbänden als auch den Unternehmen

als Meldepflichtigen, dass die staatliche Bereitstellung von Regeln erwartet wird und entscheidender Aspekt für die Akzeptanz von P23R ist. Unternehmen erhalten damit die Sicherheit, ordnungsgemäß melden zu können, wenngleich damit auch keine Haftungsumkehr verbunden ist.

- **Intensivierung und Konkretisierung der Außenkommunikation und des Stakeholdermanagements:** Während der Konzeption des P23R-Prinzips erfolgte die Kommunikation mit den Stakeholdern zwangsläufig auf eher theoretisch-konzeptioneller Grundlage. Im Zusammenspiel mit der vorangehend erläuterten beabsichtigten freiwilligen Einführung von P23R zeigte sich daher nun ein verstärkter Bedarf an intensivierter Außenkommunikation und an einem systematischen Stakeholdermanagement insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaft insgesamt (meldepflichtige Unternehmen) sowie die Softwareindustrie (als mögliche Anbieter/Entwickler von P23R-Lösungen und Regeln). Hierbei sollten die Rahmenbedingungen und Auswirkungen des P23R-Prinzips möglichst praxisnah und konkret in den Fokus gerückt werden.
- **Zentrale Rolle des Erprobungsraums der MRN sowie des Umweltbereichs:** Die Metropolregion Rhein-Neckar mit dem Modellvorhaben kooperatives E-Government in föderalen Strukturen (E-Government-Erprobungsraum) hatte sich im Projektverlauf als ein zentraler Akteur bei der Pilotierung der P23R-Ansätze herausgebildet. Durch die länderübergreifende Verankerung sowie das starke Engagement von Unternehmen in der Region hatte sich hier unter Federführung der MRN ein Netzwerk herausgebildet, das für eine weitere Erprobung und Umsetzung von P23R insbesondere im Umweltbereich zur Verfügung stand. Die Vertreter des Umweltbereiches (Unternehmen und Behörden) zeigten, unter Federführung des Umweltbundesamtes, von Beginn an starkes Interesse bei der Konzeption von P23R und wirkten maßgeblich mit.
- **Zentrale Finanzierung der weiteren Phase durch das BMI:** Die Wirkbetriebseinführung bei der BASF SE wäre nicht ohne die erneute Bereitstellung von Mitteln aus dem Haushalt des BMI möglich gewesen. Die BASF SE übernahm die Aufwände auf der eigenen Seite mit der Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen sowie Infrastrukturen. Sicherlich ist die Frage der Finanzierung eine zentrale Herausforderung für die künftige Breitereinführung, da auch seitens der Wirtschaft keine konkreten Zusagen zu Finanzierungsoptionen vorliegen.

Die hier dargestellten Anforderungen und Rahmenbedingungen waren entscheidende Aspekte, die einerseits die Entscheidung für eine Fortführung des Vorhabens in einer weiteren Phase und andererseits die Voraussetzung für eine angestrebte Breitereinführung beeinflussten.

Darüber hinaus gab die unmittelbar vorgeschaltete erste Phase zur Konzeption und Pilotierung der technischen und organisatorischen Unterstützungsstrukturen konkreten Handlungsbedarf zur Fortführung des Vorhabens. Auf die Ergebnisse dieser Phase soll in den folgenden beiden Abschnitten überblickartig eingegangen werden.

2.2 Empfehlungen des Konzepts zur Breitereinführung (Juli 2013)

Das durch Fraunhofer FOKUS zusammen mit der Firma BearingPoint GmbH erarbeitete Konzept zu den technischen und organisatorischen Strukturen der Breitereinführung und deren Umsetzung wurde im Juli 2013 vorgelegt.

Zunächst wurden wichtige Aufgaben- bzw. Handlungsfelder für das P23R-Prinzip beschrieben. Hierzu zählten die Gewährleistung der Verfügbarkeit von P23R-Regeln sowie von P23R-Lösungen/Produkten, die Verlässlichkeit der angebotenen Regeln und Lösungen sowie die Außenkommunikation. Auf Basis der Handlungsfelder wurden mögliche Finanzierungsansätze beschrieben.

Im Rahmen der Darstellung möglicher Umsetzungsszenarien wurden mehrere Organisationsmodelle für Steuerung und Koordination betrachtet und die Notwendigkeit und das Ausmaß der zentralen Steuerung und Unterstützung näher untersucht. So wurden die Vor- und Nachteile einer zentral gesteuerten, über Anreize umfassend geförderten Einführung von P23R sowohl im föderalen (föderale Umsetzung) als auch im ressortübergreifenden Kontext (ressortübergreifende Umsetzung) der alternativen Variante einer weitgehend dezentral dem Markt überlassenden Einführung und Umsetzung des P23R-Prinzips gegenübergestellt (marktorientierte Umsetzung). Für die unterschiedlichen, beschriebenen Umsetzungs- und Organisationsstrategien wurden jeweils Voraussetzungen definiert sowie Vor- und Nachteile dargestellt.

Die vorgelegten Ergebnisse führten in der anschließenden Diskussion und unter Berücksichtigung der strategischen Gestaltungsoptionen zur Notwendigkeit einer Konkretisierung einzelner Fragestellungen. Dies betraf insbesondere das Verhältnis von technisch notwendiger, im Idealmodell erwünschter, zentraler Steuerungsstrukturen („Leitstelle“) einerseits und realistisch umsetzbaren und damit dem Bedarf entsprechenden Steuerungsstrukturen andererseits. Beim zweiten Ansatz stand die Schaffung von Gestaltungsspielräumen zur Sicherstellung ausreichender dezentraler Flexibilität beim Aufbau der notwendig erachteten Steuerungsstrukturen im Vordergrund.

Der Bedarf an und die Ausgestaltung von Steuerungs- und Regelungsstrukturen war weiter zu konkretisieren („Leitstelle“).

2.3 Pilotierung 2012-2013

Neben dem dargestellten Konzeptionsteil bestand die erste Nachnutzungsphase darüber hinaus aus einer Pilotierung insbesondere der technischen Infrastrukturen des P23R-Prinzips in mehreren parallelen Pilotprojekten. So sollten einerseits die technischen Spezifikationen des P23R-Prinzips praktisch erprobt werden, andererseits sollten Hinweise für organisatorische Rahmenbedingungen einer späteren Breitereinführung gesammelt werden. Insgesamt wurden in dieser Phase folgende drei Pilotprojekte durchgeführt.

Im Pilotprojekt **x-trans.eu** des Freistaates Bayern gemeinsam mit dem Bundesland Oberösterreich wurde auf der Grundlage des P23R-Ansatzes ein elektronisches Verfahren zur Genehmigung des grenzüberschreitenden Schwerlastverkehrs zwischen Deutschland und Österreich pilotiert. Ausgehend vom P23R-Prinzip ist eine Lösung entwickelt worden, in der die Antragsinformationen gebündelt erfasst und für die Genehmigungsverfahren in den einzelnen Ländern entsprechend im erforderlichen Format zusammengestellt sowie an die jeweiligen Genehmigungsbehörden übermittelt werden.

Das Projekt **eLISA** des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz war das zweite Pilotprojekt, in dem Grundlagen des P23R-Prinzips auf seine Praxistauglichkeit überprüft werden sollten. Ziel von eLISA ist es, dass Unternehmen, Messinstitute und Behörden den komplexen Prozess der Emis-

onsmessberichterstattung durch eine IT-seitige Prozesssteuerung auf Grundlage einfach überprüfbarer Regeln effizient und zielgerichtet abwickeln können.

Als grundlegendes Projekt für die weitere Arbeit in der sich anschließenden zweiten Phase entwickelte sich schließlich **P23R4FLEX**, das unter Federführung des Umweltbundesamtes durchgeführt wurde. Ziel von P23R4FLEX war es, in der betrieblichen Umweltberichterstattung modellhaft die Anwendbarkeit des P23R-Prinzips nachzuweisen. Zudem hat sich im Umweltbereich die Qualitätssicherung der zu berichtenden Daten als außerordentlich wichtig herausgestellt. Dieser Aspekt stand ebenfalls im Fokus des Projektes P23R4FLEX. Hierfür wurden mit der EU-Kommunalabwasserrichtlinie (RL) (91/271/EWG) sowie der Kläranlagen-Eigenüberwachung nach § 61 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zwei Berichtsprozesse aus dem Umweltbereich beispielhaft betrachtet und dafür notwendige P23R-Regeln entwickelt. Die automatisierte Qualitätssicherung der Daten spielte eine zentrale Rolle für eine Vereinfachung des Berichtsprozesses bei gleichzeitiger Verbesserung der übermittelten Datenqualität. Die Umsetzung des Projektes erfolgte unter Beteiligung der BASF SE als Teil des Modellvorhabens in der MRN.

Im Umweltbereich gab P23R4FLEX wichtige Impulse für die weitere Breitereinführung.

Als wesentliches Ergebnis von P23R4FLEX zeigte sich, dass eine Umsetzung von P23R im Wirkbetrieb im Umweltbereich aufgrund der Heterogenität der Meldungen besonders vielversprechend und mit erheblichen Effizienzpotenzialen für die anwendenden Unternehmen verbunden ist. Zum Ende von P23R4FLEX bestand daher sowohl auf Seiten des Umweltbundesamtes als auch auf Seiten des Modellvorhabens in der MRN mit der BASF SE der Wunsch im nächsten Schritt ausgewählte Meldepflichten auch im Wirkbetrieb auf der Grundlage des P23R-Prinzips abzuwickeln.

3 Handlungsfelder und Ergebnisse für die Vorbereitung der Breiteneinführung

Aus den voranstehend erläuterten Ergebnissen ließen sich konkrete Handlungsfelder für die Vorbereitung der Breiteneinführung/Wirkbetriebseinführung ableiten. Die konkreten Zielsetzungen, Vorgehensweisen bzw. Aktivitäten und Ergebnisse, die mit den einzelnen Handlungsfeldern während der Vorbereitung der Breiteneinführung/ Wirkbetriebseinführung verbunden waren, werden im weiteren Verlauf dargestellt.

Als zentrales Ergebnis lässt sich festhalten, dass insgesamt das Ziel erreicht wurde, die Musterimplementierung sowie zentrale Komponenten in den praktischen Betrieb bei der BASF SE zu überführen und eine hohe Akzeptanz der Nutzer zu erzielen. Die Infrastrukturen der BASF SE wie auch die des Umweltbundesamtes sind nun in der Lage, auch weitere Informations- und Meldepflichten im Umweltbereich zu bearbeiten soweit hierfür P23R-Regeln bereitgestellt werden. Damit wurde die Basis für die Breiteneinführung des P23R-Prinzips im Umweltbereich geschaffen.

3.1 Exemplarische Umsetzung des Wirkbetriebs im Umweltbereich

3.1.1 Zielsetzung

Die vorangegangenen Phasen und die durchgeführten Pilotprojekte bestätigten die Praxistauglichkeit des P23R-Prinzips. Jedoch fehlten bislang noch Erfahrungen aus dem Wirkbetrieb. Die Erfahrungen aus den genannten Projekten zeigten, dass hierfür folgende Voraussetzungen erforderlich waren:

- ein oder mehrere Unternehmen, die bereit waren (sind) P23R im Wirkbetrieb anzuwenden,
- Behörden, die die umfassende fachliche und technische Begleitung der Erstellung der P23R-Regeln und der weiteren technischen Voraussetzungen begleiten wollten und
- Behörden, die die Bereitschaft hatten, als berichtsempfangende Stelle, die P23R-basierten Informations- und Meldepflichten zu verarbeiten.

Mit dem Umweltbundesamt, dem Erprobungsraum der MRN und der BASF SE hatte sich hier bereits im Projekt P23R4FLEX ein funktionierendes Netzwerk etabliert, auf dem bei der angestrebten Wirkbetriebsumsetzung aufgebaut werden konnte. Nicht zuletzt auch das Engagement der Länder hat einen wichtigen Beitrag geleistet. Denn wie in Abschnitt 2.3 dargelegt, entwickelte sich insbesondere aus dem Bereich P23R4FLEX ein fachliches Interesse, konkrete Informations- und Meldepflichten im Umweltbereich in P23R-Regeln im Wirkbetrieb umzusetzen.

Ebenso sollten wertvolle Transfererfahrungen für eine Ausdehnung des Wirkbetriebs auf weitere Meldungen (im Umweltbereich) und die Anwendung in weiteren Unternehmen gewonnen werden.

3.1.2 Vorgehen und Aktivitäten

Es war vorgesehen, während der Laufzeit von Januar 2014 bis März 2015 bei der BASF SE unter Leitung des Umweltbundesamtes und koordinierender Begleitung der

MRN den Wirkbetrieb von P23R-basierten Meldungen umzusetzen. Ebenso wurden die zuständigen Behörden der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg als berichtsempfangene Behörden in das Projekt einbezogen.

Die folgenden Meldungen wurden umgesetzt:

- **11. BImSchV:** Verordnung über Emissionserklärungen (Meldungen über Ausstoß von z. B. Quecksilber, Arsenwasserstoff, Schwefelhexafluorid, Nickelverbindungen etc.)
- **PRTR-Bericht:** jährlich wiederkehrender Bericht; Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister („Pollutant Release and Transfer Register“)
- **13. BImSchV:** Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen
- **§ 23 der 17. BImSchV:** Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen

Im Auftrag des UBA erfolgte die Umsetzung der genannten Meldepflichten durch die Firma ENDA GmbH & Co. KG. Dieses beinhaltete folgende Maßnahmenblöcke:

1. Erhebung der prozessualen und technischen Rahmenbedingungen bei der BASF SE (insbesondere die IT-Architektur der BASF SE, die anzubindenden EDV-Systeme (Datenquellen) sowie die Erhebung der Anforderungen an die IT-Sicherheit
2. Implementierung der Musterlösung von P23R in der Systemumgebung der BASF SE sowie Entwicklung der Quelldatenkonnektoren
3. Erstellung der Daten- und Berichtsmodelle für die ausgewählten Informations- und Meldepflichten
4. Erstellung der dazu erforderlichen Regelwerke sowie eines Regelpaketierers für den effizienten Abruf aktualisierter Regeln
5. Entwicklung der Zieldatenkonnektoren und Erweiterung von BUBE (**B**etriebliche **U**mweltdaten**b**erichterstattung) für die automatisierte Datenannahme
6. Programmierung eines anwenderorientierten P23R-Clients zur grafischen Aufbereitung der Informationspflichten, Prüfung und Freigabe der Meldungen inkl. Installation und Handbuchentwicklung
7. Bereitstellung einer Installationsanleitung

3.1.3 Ergebnisse

Die zentralen P23R-Komponenten wurden erfolgreich implementiert. Die Umsetzung des Wirkbetriebs für die genannten Meldungen war erfolgreich. Darüber hinaus konnten noch weitere wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, die für die zukünftige Breiteneinführung in mehrfacher Hinsicht als wesentliche Erkenntnisse gelten können und die bisherigen Annahmen und Erfahrungen im Wirkbetrieb bestätigten. Im Einzelnen waren dies:

- Die in den vorangegangenen Abschnitten erarbeiteten Ergebnisse und technischen Ansätze (Musterimplementierung und deren Komponenten) konnten insbesondere unter Berücksichtigung der Anwender und Nutzerperspektive weiterentwickelt und bei der BASF SE erfolgreich implementiert werden. Die Praxistauglichkeit wurde damit weiter verbessert. Hierbei wirkte sich gerade eine Fokussierung auf zentrale Komponenten positiv aus.¹

¹ Die Ergebnisse stehen unter www.p23r.enda.eu zum Download bereit.

- Die Benutzerfreundlichkeit der komplexen Informationspflichten wurde mithilfe des ergonomischen P23R-Clients deutlich gesteigert.
- Es zeigte sich im Wirkbetrieb, dass mit der regelbasierten Abwicklung der Meldepflichten auch in der Praxis eine deutliche Reduktion des Aufwands für die Generierung der Berichte und der Abwicklung der Meldungen erreicht werden konnte². Mögliche unternehmensspezifische Eigenentwicklungen zur Abwicklung der Meldepflichten entfielen dadurch.
- Als weiterer Vorteil bestätigte sich, dass die fachlichen und inhaltlichen Interpretationsmöglichkeiten zur Auslegung von Meldungen deutlich reduziert werden. Informationspflichten konnten so im Dialog zwischen den Beteiligten vereinfacht und präzisiert werden, wodurch sich die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung insgesamt verbesserte. Diese verbesserten und verlässlichen Austauschprozesse wurden auch dadurch erreicht, dass die Regeln im laufenden Projekt staatlich bereitgestellt werden konnten.
- Die Handbücher wurden anwenderorientiert weiterentwickelt und eine Installationsanleitung bereitgestellt.
- Weiterhin bewährte sich für die Umsetzung im Umweltbereich die Ansiedlung der Leitstelle inkl. der ergonomischen Regelverteilung beim Umweltbundesamt.

Die Umsetzung von P23R bei den ausgewählten Meldungen im Wirkbetrieb eröffnete deutliche Optimierungspotenziale auf Seiten von Wirtschaft und Verwaltung.

Aus diesen Ergebnissen lassen sich für eine künftige Breitereinführung mehrere Erfolgsfaktoren ableiten:

- Die Einführung von P23R erfordert ein enges Zusammenwirken von IT und Fachseite. Sowohl die fachlichen Prozesse als auch die IT-Verfahren müssen beiden Seiten bekannt sein.
- Eine staatliche Bereitstellung der Regeln wird als wichtig für die Akzeptanz und Verlässlichkeit angesehen.
- Neben Kostenvorteilen verbessert P23R insbesondere die Qualität der Berichterstattung. Diese Qualitätsverbesserung birgt sowohl für Behörden als auch für die Unternehmen deutliche Vorteile, die indirekt auch die Effizienz der Prozesse erhöhen und verbessern.
- Eine Standardisierung der Prozesse und Datenmodelle kann sowohl auf Seiten der Wirtschaft als auch auf Seiten der Behörden perspektivisch zu einer Reduktion der Komplexität und zur Prozessvereinfachung führen.

Komplexitätsreduzierung und qualitative Verbesserung der Meldungen als zentrale Erfolgsfaktoren.

Aus Sicht der BASF SE hat sich damit nun das langjährige Engagement für das P23R-Prinzip bestätigt.

² Im Rahmen der Umsetzung des P23R-PrinzipsR konnte bei der BASF SE allein die Übertragungszeit der Daten an das System BUBE von 14-18 Stunden auf ein 1 Stunde reduziert werden. Weiterhin wird der Bericht für die 10.000 Emissionsquellen und 250 Anlagen in weniger als 1 Minute als PDF generiert. Auch bei PRTR konnte die Dauer der Berichtsgenerierung und Übertragung deutlich reduziert werden.

3.2 Stakeholderkommunikation

3.2.1 Zielsetzung

Eine weitere wesentliche Erkenntnis aus den vorangegangenen Phasen war, dass die unterschiedlichen Stakeholder systematisch in den Planungs- und Gestaltungsprozess zu P23R einzubinden sind, wenn die weitere Einführung von P23R auf der Grundlage der Freiwilligkeit erfolgen soll. Aus diesem Grund war die Zielsetzung in dem Handlungsfeld, die Kommunikation mit den betroffenen Stakeholdern zu verstetigen, um die Perspektiven einer möglichen Breitereinführung auf freiwilliger Basis zu erheben.

3.2.2 Vorgehen und Aktivitäten

Insgesamt konnte zwischen drei wesentlichen Stakeholdergruppen unterschieden werden, die in den Diskussionsprozess eingebunden wurden:

- **Unternehmens- bzw. Wirtschaftsvertreter als potenzielle Anwender des P23R-Prinzips:** Zu dieser Gruppe zählten insbesondere der Bundesverband Deutscher Industrie (BDI), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), der Verband der Chemischen Industrie (VCI) und die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV).
- **Vertreter der Softwareindustrie als potenzielle Anbieter von P23R-basierten Softwarelösungen:** Hierzu zählte auf der Seite der Verbände der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM). Ergänzend kamen interessierte bzw. an den vorangegangenen Abschnitten beteiligte Softwareunternehmen hinzu. Dieses waren zum Beispiel die SAP SE, die Software AG, die Init AG, die Haufe-Lexware GmbH. Als Vertreter von Dienstleistern bzw. Intermediären sind die DATEV eG bzw. die SGS-TÜV Saar GmbH zu nennen.
- **Behördenvertreter als potenzielle Anwender auf Seiten der öffentlichen Verwaltung:** In dieser Gruppe waren neben den Vertretern weiterer Bundesministerien (z. B. BMWI, BMAS, BMUB) auch Vertreter auf der Ebene der Landesbehörden (insbesondere innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar) der Länder Rheinland-Pfalz (Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur), Hessen (Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) und Baden-Württemberg (Innenministerium Baden-Württemberg).
- **CeBIT-Auftritt 2014:** Nach der bereits erfolgreichen Präsentation des P23R-Prinzips auf der CeBIT 2013 stand die Präsentation des Projektes P23R4FLEX mit Fokus auf die erfolgreiche Umsetzung von P23R im Umweltbereich im Vordergrund. In den 5 Tagen konnten über 230 Fachinteressenten neben 200 weiteren Interessenten über das P23R-Prinzip informiert werden. Den zahlenmäßig größten Zuspruch erhielten die beiden Stände zur Umsetzung des P23R-Prinzips bei der Fa. ENDA (Präsentation der P23R-Plattform) und der Metropolregion Rhein-Neckar als Erprobungsraum für das P23R-Prinzip. Dieses unterstreicht eine wichtige Erkenntnis, dass auch komplexe technische Sachverhalte anhand praktischer Anwendungsbeispiele verständlich und erfolgreich kommuniziert werden können.

3.2.3 Ergebnisse

Im Ergebnis konnte in diesem Handlungsfeld im gemeinsamen Diskussionsprozess festgehalten werden, dass die **Wirtschaft** zwar grundsätzlich P23R befürwortet, aber ein dauerhaftes Engagement für P23R davon abhängig macht, ob der Staat eine aktive Rolle übernimmt. Zu den von der Wirtschaft formulierten Anforderungen an den Staat als Voraussetzung für den Einsatz von P23R zählen etwa die Gewährleistung einer übergreifenden und flächendeckenden Bereitstellung von Regeln sowie der Aufbau entsprechender Steuerungs- und Unterstützungsstrukturen. Insbesondere die Bereitstellung von Regeln leistet einen wichtigen Beitrag zum Abbau der Bürokratiekosten durch die Reduktion der Interpretationsspielräume bei der Auslegung von Rechtsnormen sowohl für Unternehmen wie auch nachgeordnete Behörden. Dies bestätigte sich als zentrales Ergebnis der Wirkbetriebseinführung bei der BASF SE.

Zentrale Bereitstellung von Regeln durch die öffentliche Hand als wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz in der Wirtschaft

Im Dialog mit den **Softwareanbietern und IT-Dienstleistern** wurde herausgearbeitet, dass die Entwicklung und das Angebot von P23R-basierten Softwarelösungen abhängig ist von einer funktionsfähigen und einfachen Technologie und von einer ausreichenden Verlässlichkeit seitens des Staates, Regeln zumindest bereitzustellen und den Austausch von Informations- und Meldepflichten auf der Grundlage von P23R-Lösungen anzubieten/zu akzeptieren. Die Sicherstellung dieser Faktoren kann als Voraussetzung für die Entwicklung eines funktionsfähigen Geschäftsmodells für die Softwareanbieter und IT-Dienstleister im Zusammenhang mit P23R gewertet werden. Da in vielen Bereichen (z. B. Sozialversicherung, Steuerbereich) bereits etablierte domänenspezifische Verfahren und Prozesse (inklusive Zertifizierung der Softwarelösungen) vorhanden sind und diese zumindest in Teilaspekten im Wettbewerb zum domänenübergreifenden P23R-Prinzip stehen, ist die Entwicklung eines tragfähigen Geschäftsmodells, welches aus Sicht der IT-Dienstleister und Softwareanbieter die Integration von P23R-Lösungen in vorhandene Produkte „attraktiv“ macht, umso wichtiger für den dauerhaften Erfolg von P23R. Hierzu werden von der IT-Industrie entsprechende Anreizstrukturen eingefordert. Dies sind u.a. das deutlich steigende Angebot an P23R-Regeln sowie die Sicherstellung der eigenen Geschäftsmodelle. Dem trägt das BMI mit der Bereitstellung der Musterimplementierung unter einer BSD-Lizenz bereits Rechnung. Für den Umweltbereich, aber nur dort, plant das Umweltbundesamt weitere P23R-Regeln für Umweltmeldepflichten bereitzustellen.

Etablierte, domänenspezifische IT-Lösungen erschweren die Bereitschaft zur Einführung des übergreifenden P23R-Ansatzes

In der vertieften Diskussion mit der **öffentlichen Verwaltung** zeigte sich ebenfalls, dass aufgrund der Heterogenität in den Fachverwaltungen sowie Gesetzesdomänen (Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht, Wirtschaftsrecht) und darüber hinaus verwaltungsebenenübergreifend die Einführung von P23R in öffentlichen Verwaltungen einer hohen Komplexität unterliegt. Da auch hier etablierte Verfahren bereits im Einsatz sind, ist die Hürde für den Einsatz von P23R entsprechend hoch.

So wurde beispielsweise im Projekt **Optimiertes Meldeverfahren (OMS)** im Sozialversicherungsbereich die grundsätzliche Anwendbarkeit des P23R-Prinzips untersucht, die auf konzeptioneller Grundlage bestätigt wurde. Der Nutzen des Prinzips

wurde darin gesehen, dass P23R sich insbesondere dann eignet, wenn ein Unternehmen eine Vielzahl von Meldungen in den unterschiedlichen Gesetzesdomänen abgeben muss. Als weiterer Vorteil ergab sich aus Sicht der Autoren, dass im Zuge der Umstellung auch die Datenstrukturen und –inhalte der verschiedenen Gesetzesdomänen vereinheitlicht und perspektivisch die Datenhaltung der Unternehmen redundanzfreier gestaltet werden kann. Als Voraussetzung für eine vertiefende Betrachtung wäre zunächst die Erarbeitung eines entsprechend detaillierten Konzeptes wie darauf dann aufbauend ein umfassender Praxisnachweis erforderlich gewesen.³ Durch die Fokussierung auf den Umweltbereich sowie den bereits hohen Grad der technischen Automation im Bereich der Sozialversicherungsmeldungen wurde daher der Ansatz des Einsatzes von P23R im Sozialversicherungsbereich zurückgestellt.

Im Bereich der Umweltmeldungen zeigte sich dagegen eine vollkommen andere Ausgangslage. Aufgrund der unterschiedlichen, in den letzten Jahren neu entstandenen Informations- und Meldepflichten, ist hier der Bedarf nach automatisiertem Austausch von Informations- und Meldepflichten besonders groß. Hieraus ergab sich auf Seiten der Wirtschaft wie aber auch der Verwaltung eine viel größere Bereitschaft zur initialen Nutzung des P23R-Prinzips.

Der Umweltbereich mit einem Bedarf nach automatisiertem Austausch an Informations- und Meldepflichten führte zu einer hohen Einführungsbereitschaft.

Zentrale Vorteile, die in diesem Handlungsfeld realisiert werden konnten, waren, dass das P23R-Prinzip bei den Stakeholdern als transparentes und anwendbares Instrument platziert werden konnte.

3.3 Vertiefung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

3.3.1 Zielsetzung

Während der Phasen der Konzeption und Pilotierung der technischen und organisatorischen Strukturen wurde bereits versucht, übergreifende Aussagen zur Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Nutzung des P23R-Prinzips in Unternehmen und Behörden bzw. den Beitrag zur Reduzierung des Erfüllungsaufwands (Bürokratiekostenreduzierung)⁴ zu ermitteln. Die hier gewonnenen Aussagen erwiesen sich jedoch als noch nicht aussagekräftig genug.

Gerade in der Diskussion mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft wie auch den Kammern sowie mit Vertretern aus Unternehmen als auch möglicher Anbieter von P23R-Lösungen wurde deutlich, dass der Bedarf nach konkreten Aussagen zur Wirtschaftlichkeit von P23R sowie zum Abbau des Erfüllungsaufwands aus Sicht von Unternehmen als Bestandteil einer stringenten Kommunikationsstrategie wünschenswert ist.

Hieraus ergab sich für die Phase der Vorbereitung der Breitereinführung die Zielsetzung, das Themenfeld erneut zu bearbeiten, um Argumentationslinien zu schärfen.

³ ITSG GmbH: Machbarkeitsstudie Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung – Abschlussbericht 2013, Teil 1, S. 60 ff.

⁴ Der Erfüllungsaufwand umfasst den gesamten messbaren Aufwand, der durch die Befolgung von bundesrechtlichen Vorschriften Bürgern, Unternehmen und Verwaltung entsteht. Bei Betrachtung der Bürokratiekosten wird nur auf den Aufwand natürlicher und juristischer Personen durch Informationspflichten fokussiert.

3.3.2 Vorgehen und Aktivitäten

Zunächst wurde ein Vorgehensmodell entwickelt. Dieses sah vor, dass unter der Einbeziehung des Statistischen Bundesamtes und dessen Datenbank zur Standardkostenmessung (SKM-Datenbank⁵) das Potenzial von P23R zur Reduzierung des Erfüllungsaufwands in Unternehmen erhoben werden sollte. Grundlage für die Erhebung waren dabei die hier definierten 16 Standardaktivitäten. Für die Ausgestaltung des methodischen Vorgehens wurde sich darüber hinaus an das angewendete Vorgehen im Projekt „Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung“ (OMS) zur Reduzierung des Erfüllungsaufwandes in der Sozialverwaltung angelehnt. Weiterhin wurden die Ergebnisse der vier Pilotvorhaben der Phase 2 berücksichtigt.

Im weiteren Verlauf wurden unter Anwendung der entwickelten Methodik, Workshops und Einzeltermine mit einzelnen Unternehmen (u. a. in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern) durchgeführt, um den Beitrag von P23R zur Reduzierung des Erfüllungsaufwands näher zu analysieren und gemäß der definierten Standardaktivitäten zu erheben.

Es wurden zwei Workshops mit Teilnehmern der ostdeutschen Industrie- und Handelskammern (März 2014) und der IHK München (November 2014) durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten direkte Interviews mit jeweils einem Energieversorgungsunternehmen sowie einem Pharmahersteller (September 2014).

3.3.3 Ergebnisse

Im Ergebnis zeigte sich übergreifend, dass die Schätzung des aktuellen Aufwands im Zusammenhang mit Informations- und Meldepflichten ausgesprochen schwierig ist. Der Ablauf der Prozesse sowie die eingesetzten IT-Verfahren inkl. deren Entwicklungskosten für die Abwicklung von Informations- und Meldepflichten und damit letztendlich auch die wesentlichen Größen für die Bestimmung des Erfüllungsaufwands sind in den Unternehmen häufig nicht bekannt. Somit fehlen wichtige Eingangsparameter, um den derzeit anfallenden Erfüllungsaufwand aussagekräftig abzuleiten. Damit können auch mögliche Einsparpotenziale monetär nur sehr eingeschränkt abgeschätzt werden. Dies betrifft insbesondere das mögliche Potenzial, das durch einen domänenübergreifenden Einsatz erzielt werden könnte, da die Informations- und Meldepflichten in den Unternehmen überwiegend dezentral bedient werden.

Hinzu kommt, dass auch auf Seiten der Unternehmen teilweise eine geringe Veränderungsbereitschaft zu beobachten war. So werden auch hier die klassischen, etablierten Übertragungswege für Informations- und Meldepflichten, die Vorhaltung der Meldungen in Papierform (Nachweisführung) weiterhin bevorzugt und mögliche Veränderungen aus unterschiedlichen Gründen zunächst kritisch betrachtet.

Im Ergebnis konnten daher keine zu verallgemeinernden monetären Daten abgeleitet werden. Im Folgenden sind jedoch zentrale Aussagen aus den Interviews wiedergegeben.

Verallgemeinerbare monetäre Daten zur Wirtschaftlichkeit zur Wirtschaftlichkeit von P23R ließen sich nicht ableiten.

⁵ <https://www-skm.destatis.de>

Einen quantitativen Vorteil sehen vor allem klein- und mittelständische Unternehmen durch P23R bei der Einarbeitung der vorbereitenden Tätigkeiten für die Erfüllung einer Informationspflicht (Standardaktivitäten 1-7), insbesondere bei der Einarbeitung in die Informationspflicht (bis zu 100 % Entlastung), die Befüllung der Formulare (ebenfalls bis zu 100 % Entlastung), Berechnung der Daten (bis zu 50 % Entlastung). Durch die Bereitstellung der Regeln können die Aufwände für diese Tätigkeiten reduziert werden. Es zeigte sich weiterhin, dass durch die Betrachtung der Prozesse zur Bereitstellung der Informations- und Meldepflichten erhebliches Potenzial für die Prozessoptimierung in den Unternehmen aufgezeigt werden kann/konnte.

Mittelständische Unternehmen sehen die Vorteile vor allem im reduzierten Aufwand durch den Wegfall der Formulare, der notwendigen Berechnungen und ggf. erforderlicher Fehlerkorrekturen (Aufwandsreduktion von 50-100 %). Intermediäre (Dienstleister für KMU tw. auch Großunternehmen) sehen eine erhebliche Aufwandsminimierung bei der Aufbereitung und Übermittlung der Daten für die jeweils vorgegebene Behördenschnittstelle. Aufgrund des bereits bestehenden hohen Automatisierungsgrad im Bereich der Sozialversicherungen, ergeben sich im Umweltbereich deutlich höhere Einsparpotenziale (Faktor 10). Dennoch, und das zeigt die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit im Projekt OMS, sind auch in diesem Bereich, allein schon aufgrund der hohen Fallzahlen Bürokratiekosten einzusparen.

Wirkbetriebsprojekt bestätigte signifikante Einsparpotenziale und qualitative Verbesserungen.

Präzisere Werte ergaben sich im Wirkbetriebsprojekt bei der BASF SE. Hier konnte durch die Bereitstellung der Regeln für zwei Informations- und Meldepflichten, für die es noch keine IT-technische Umsetzung gab, den Entwicklungsaufwand seitens der BASF SE um 50 % reduziert werden. Diese betraf die Informations- und Meldepflichten nach der 13. bzw. 17 BImSchV. Weitere Vorteile, die bei der BASF SE herausgearbeitet werden konnten, waren die deutliche Reduktion der Übertragungszeiten für eine Meldepflicht von 14-18 Stunden auf 1 Stunde sowie eine äußerst effiziente Berichtserzeugung für 10.000 Emissionsquellen und 250 Anlagen (11. BImSchV) mit über 15.000 Seiten in unter einer Minute.

Bei der BASF SE konnte weiterhin aufgezeigt werden, dass allein aufgrund der gesteigerten Transparenz und den Möglichkeiten zur Optimierung der mit den Informations- und Meldepflichten verbundenen Geschäftsprozesse signifikante Einsparpotenziale zu generieren sind. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern wurde im Rahmen der Erstellung der P23R-Regeln ein einheitliches, gemeinsames Verständnis der Gesetzesintention und daraus abgeleitet der geforderten Daten erzielt. Hierdurch konnte die Komplexität der Informations- und Meldepflicht deutlich reduziert werden.

Die Vorteile für die Behördenseite liegen vor allem in einer vereinfachten Datenhaltung und -pflege sowie in qualitativ hochwertigeren Daten bei zugleich geringeren Kosten für die Datenbereitstellung. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses der Gesetzesintention und die einhergehende Komplexitätsreduzierung kommt ergänzend auch den Behörden zugute, insbesondere durch deutlich reduziert Übertragungszeiten und verständlichere Berichte der Unternehmen.

3.4 Vorbereitung der Veröffentlichung der Ergebnisse

3.4.1 Zielsetzung

Ziel des vierten Handlungsfeldes war es, die konzeptionellen Arbeiten an weiterhin offenen Fragestellungen voranzutreiben, um die im Rahmen der Innovationsphase erarbeiteten Ergebnisse adressatengerecht aufbereiten und die Veröffentlichung der P23R-Musterimplementierung durch Fraunhofer FOKUS flankieren zu können.

3.4.2 Vorgehen und Aktivitäten

Ausgewählte konzeptionelle Fragestellungen wurden unter Einbeziehung der Erfahrungen aus dem Projekt in der MRN weiterentwickelt. Im Wesentlichen wurden folgende Aspekte diskutiert:

- **Klärung des Bedarfs nach einer zentral übergeordneten Koordination** (Leitstelle),
- die **Frage der Sicherstellung der Konformität** von P23R-Lösungen, z. B. im Rahmen eines definierten Zertifizierungsprozesses.

Die bereits vorliegenden Konzepte und technischen Spezifikationen (u.a. Rahmenarchitektur) wurden unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Pilotierung in der MRN aktualisiert und fortgeschrieben. Ebenso sollte die **Veröffentlichung der Musterimplementierung** durch Fraunhofer FOKUS vorbereitet und begleitet werden. Hierzu waren die notwendigen lizenzrechtlichen Fragestellungen zu klären.

3.4.3 Ergebnis

Hinsichtlich der **übergeordneten Koordination** ergaben die dazu geführten Diskussionen mit Behörden- wie auch Unternehmensvertretern, dass, solange die Umsetzung nur in einer Domäne erfolgt, die Bereitstellung der Regeln sowie die organisatorische Unterstützung unter enger fachlicher Anbindung der jeweiligen Domäne erfolgen müssen.

Auch der zweite Aspekt der Sicherstellung der Konformität soll zunächst durch eine enge Anbindung an den Fachbereich gewährleistet werden. Im Falle einer späteren domänenübergreifenden Einführung könnten weitere koordinierende Aktivitäten erforderlich werden. Fraunhofer FOKUS legte weiterhin ein Konzept für die Anforderungen an die Konformität vor. Seitens BMI wurde der Verifizierungsprozess dargestellt.

Auf Basis der Erfahrungen des Wirkbetriebsprojektes bei der BASF SE sowie der Weiterentwicklung der technischen Komponenten im P23R-Prinzip wurden die grundlegenden Konzepte zur Rahmenarchitektur, zur Sicherheitsarchitektur sowie die Spezifikationen zur Technischen Benachrichtigungsregelsprache und des P23-Protokolls fortgeschrieben. Diese stehen zum Download bereit unter:

<http://www.p23r.de/publikationen/ergebnisdokumente/>

Für die **Veröffentlichung der Musterimplementierung** durch Fraunhofer FOKUS wurde zwischen dem BMI und Fraunhofer FOKUS eine BSD-Lizenzierung vereinbart. Die Lizenz lässt sich zusammen mit der Musterimplementierung von Fraunhofer FOKUS unter <https://www.openp23r.org/> herunterladen.

Die Musterimplementierung wird durch Fraunhofer FOKUS auf Grundlage einer BSD-Lizenz bereitgestellt.

4 Fazit und Ausblick

In den letzten Jahren konnte durch die umfassende Förderung und Begleitung der Innovationsphase von P23R durch das BMI gemeinsam mit den Partnern viel erreicht werden. Die Innovationsphase begann mit der Entwicklung der ersten Ideen, setzte sich fort mit der umfassenden wissenschaftlichen Konzeption und Ausarbeitung und mündete schließlich in der Umsetzung von P23R im Echtbetrieb bei der BASF SE in der MRN. Weiteres wichtiges Ergebnis ist die zuvor genannte Bereitstellung der Musterimplementierung durch Fraunhofer FOKUS auf Grundlage einer BSD-Lizenz.

In der rückblickenden Bewertung der gesamten Innovationsphase lassen sich hierbei einige Aspekte herausarbeiten, die für den erfolgreichen Abschluss des Vorhabens von zentraler Bedeutung waren und gleichzeitig auch wichtige Erkenntnisse für eine weitere Umsetzung von P23R liefern.

4.1 Zusammenfassende Bewertung der wesentlichen Ergebnisse

Frage der technischen Realisierbarkeit

Die nun abgeschlossene Phase der Pilotierung von P23R im Echtbetrieb in der MRN bei der BASF SE war erforderlich, um die Frage der technischen Realisierbarkeit abschließend beantworten zu können.

Eine wesentliche Erkenntnis der Pilotierung ist, dass P23R grundsätzlich technisch umsetzbar ist. Das P23R-Prinzip hat damit seine Praxistauglichkeit bewiesen. Die Umsetzbarkeit, so die Erfahrung aus der Pilotierung, wird durch Fokussierung auf eine möglichst praxisorientierte Bereitstellung der P23R-Komponenten gesteigert. Eine möglichst umfassende Verwendung bekannter bzw. vorhandener Standards vereinfacht die konkrete Realisierung.

Die vorhandene technische Komplexität des P23R-Prinzips, welche im Anspruch von P23R begründet liegt, domänenübergreifend und systemunabhängig zu sein, lässt sich durch diese Herangehensweise reduzieren. Dies bezieht sich insbesondere auf den Einführungsaufwand, der auf Seiten des Unternehmens durch die Einbindung des P23R-Prinzips in die unternehmenseigene IT-Landschaft entsteht.

Bei aller technischen Komplexität ist jedoch immer an einer verständlichen und mit praktischen Beispielen/Anwendungsfällen unterlegten Darstellung festzuhalten.

Potenzial zur Reduzierung des Erfüllungsaufwands

Das Pilotprojekt bestätigt die der Entwicklung von P23R zugrunde liegende Annahme, dass sowohl auf Unternehmens- als auch auf Verwaltungsseite nachweislich konkrete Effizienzverbesserungen mittels P23R zu erreichen sind. P23R bietet die Chance interne Prozesse auf der Grundlage des regelbasierten Austauschs von Informations- und Meldepflichten zu optimieren.

So lässt sich durch den Einsatz von P23R die Qualität sowie die Transparenz über die Anforderungen und den Inhalt der abgegebenen Meldungen spürbar verbessern. Die Lesbarkeit der Meldungen wird unter Einsatz von P23R verbessert und die Interpretationsspielräume werden reduziert. Die mit P23R verbundene Standardisierung und Harmonisierung der Datenmodelle reduziert die Komplexität und steigert die Da-

tenqualität auf Seiten von Wirtschaft und Verwaltung. Schließlich sinkt der Aufwand für die Erstellung der Berichte durch den Einsatz von P23R.

Die hier beschriebenen Potenziale von P23R basieren auf den Erfahrungen des Pilotprojektes, lassen sich aber grundsätzlich verallgemeinern. Gleichwohl ist das konkrete Potenzial zur Reduzierung des Erfüllungsaufwands immer von weiteren Faktoren abhängig und lässt sich daher nicht konkret quantifizieren.

So ist der Grad der bereits vorhandenen Automatisierung bei der Verarbeitung und Übermittlung von Informations- und Meldepflichten von Gesetzesbereich zu Gesetzesbereich unterschiedlich stark ausgeprägt. Je weniger standardisiert und automatisiert diese Verarbeitung bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt, desto größer ist das zu erwartende Potenzial zur Reduzierung des Erfüllungsaufwands im Zuge der Einführung von P23R im jeweiligen Gesetzesbereich. Das große Potenzial von P23R kann darüber hinaus gehoben werden, wenn sukzessive Informations- und Meldepflichten weiterer Gesetzesbereiche über das P23R-Prinzip verarbeitet werden. Hieraus ergibt sich dann eine domänenübergreifende Effizienzrendite.

Ein weiterer Parameter, der das Potenzial zur Reduzierung des Erfüllungsaufwands bestimmt, ist die spezifische IT-Landschaft des Unternehmens. Diese bestimmt maßgeblich den Einführungsaufwand im Unternehmen, den P23R nach sich zieht. Eine optimale Voraussetzung ist dann gegeben, wenn die zu meldenden Daten im Unternehmen in elektronischer Form vorliegen. Welchen Ausprägungsgrad (Tabellenkalkulation versus Datenbanklösung) dabei die im Unternehmen vorliegende Datenvorhaltung hat ist dabei nur unwesentlich hinsichtlich des dann zu erwartenden Einführungsaufwands.

Gemeinsames Vorgehen mit der Wirtschaft

Die im Rahmen des letzten Abschnittes fortgesetzte Stakeholderkommunikation in der Innovationsphase (vgl. Abschnitt 3.2) zusammen mit der geführten Diskussion im Zuge der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (vgl. Abschnitt 3.3) verdeutlichte, dass eine Einführung von P23R nur mit voller Unterstützung der Wirtschaft erfolgsversprechend ist.

Die Wirtschaftsverbände sehen das Potenzial zur Reduzierung des Erfüllungsaufwands. Die Chance von P23R, die bestehenden Intransparenzen bei der Abwicklung von Informations- und Meldepflichten aufzulösen und durch schlanke, effiziente Prozesse zu ersetzen, wird einhellig geteilt.

Die Entwicklung und Bereitstellung von P23R im Rahmen der abgelaufenen Innovationsphase schafft die Voraussetzungen, um im nächsten Schritt eine weitere Einführung von P23R voranzutreiben. Dieser Wunsch muss allerdings auch von der Wirtschaft aktiv getragen werden. Es muss aus Sicht des BMI sichergestellt werden, dass die Wirtschaftsunternehmen P23R dauerhaft einsetzen und sich bei einer weiteren Einführung, zum Beispiel in anderen Politikbereichen, engagieren. Nur dann kann die Akzeptanz von P23R langfristig weiter gesteigert werden.

Ebenso muss P23R für die Einführung in weiteren Politikbereichen so ausgereift und „attraktiv“ sein, dass sich aus Sicht der Wirtschaft auch der Umstieg von bereits vorhandenen Verfahren lohnt bzw. die Integration von P23R in diese Verfahren rechtfertigt (z. B. im Sozialversicherungsbereich).

Eine zentrale Forderung der Wirtschaft ist hierbei, dass der Staat auch künftig eine zentrale Rolle insbesondere bei der Erstellung und Bereitstellung der Regeln und

wesentlicher P23R-Komponenten. Bei domänenübergreifendem Einsatz sind die Koordinierungs- und Steuerungsfunktion unerlässlich.

Diesen Forderungen soll mit dem weiteren Vorgehensmodell (domänenspezifische Umsetzung im Bereich der Domäne Umweltmeldungen unter Federführung des Umweltbundesamtes) nachgekommen werden.

Anbindung an den Fachbereich

Eine zusätzliche Erkenntnis der umfassenden Pilotierungsphase ist, dass eine enge Anbindung an die fachliche Domäne ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Umsetzung ist. Bei der Regelerstellung wie auch bei Sicherstellung der weiteren technischen Voraussetzungen fördert die direkte fachliche Anbindung sowohl die praxisnahe Umsetzung als auch die Akzeptanz der Lösungen. Im Pilotprojekt war diese Koppelung des nötigen fachlichen und technischen Know-hows durch die verantwortliche Zuständigkeit des Umweltbundesamtes bei der Umsetzung gewährleistet.

4.2 Ausblick

Mit Veröffentlichung der P23R-Komponenten unter einer BSD-Lizenz und der Erprobung im Echtbetrieb bei der BASF SE mit Unterstützung der MRN konnte die Innovationsphase erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach deren Abschluss beginnt nun die Phase der Einführung von P23R. Ausgehend von den dargelegten Erfahrungen aus der Innovationsphase mit der umfassenden Pilotierung von P23R ist die weitere Umsetzung durch eine schrittweise Einführung mit Beginn in einem Fachbereich ein geeignetes Vorgehen.

Freiwilligkeit hinsichtlich der Nutzung durch Unternehmen und die Rolle des Staates (insbesondere die Regelbereitstellung) sind aus Sicht der Wirtschaft wesentliche Prämissen bei der Einführung des P23R-Prinzips. Bei der Planung des weiteren Vorgehens zur Einführung von P23R wurde diesem Wunsch, so weit wie möglich, Folge geleistet.

Freiwilligkeit als Gestaltungsprämisse für die weitere Einführung.

Für das weitere Vorgehen konnten unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Innovationsphase die folgenden Empfehlungen abgeleitet werden.

Fortsetzung der Breitereinführung im Umweltbereich

Im Rahmen der Innovationsphase erkannte das Umweltbundesamt das Potenzial des P23R-Prinzips im Umweltbereich. Daraus wuchs das Interesse und die Bereitschaft P23R in der nächsten Phase der Umsetzung weiter maßgeblich zu unterstützen und voranzutreiben. Das Umweltbundesamt ist für diese Aufgabe in besonderer Form geeignet, diese Rolle zu übernehmen, da somit direkt auf den Erfahrungen aus der Innovationsphase aufgebaut werden kann und das Wissen, wie auch die etablierten Akteursstrukturen (Netzwerk der MRN, VCI), ideal genutzt werden können.

Zum anderen ist mit dem Umweltbereich eine Gesetzesdomäne gefunden, die von vielfältigen, komplexen Informations- und Meldepflichten, unter Einbindung aller Ver-

waltungsebenen, betroffen ist. Zu nennen sind hier etwa auch die Auswirkungen der weiteren Europäisierung. Damit können die Vorteile des P23R-Prinzips sehr gut genutzt werden.

Der Umweltbereich ist Ausgangspunkt einer sukzessiven weiteren Einführung.

Mit der Fortsetzung der Einführung im Umweltbereich kann somit der Nutzungsgrad und die Akzeptanz von P23R schrittweise erhöht werden. Durch die Übernahme der Federführung durch das Umweltbundesamt ist darüber hinaus eine weiterhin starke Rolle des Staates, wie sie auch von der Wirtschaft gewünscht wird, sichergestellt. Damit geht insgesamt die Übernahme der operativen Projektsteuerung für die nun folgende Einführungsphase im Umweltbereich durch das Umweltbundesamt einher. So wird das Umweltbundesamt die Erstellung von Regeln verantworten und auch den Prozess der Weiterentwicklung des P23R-Prinzips gestalten. Dazu bedarf es der Weiterentwicklung der technologischen Komponenten. Dadurch wird die weitere Entwicklung nutzergerechter Umsetzungsmodelle gewährleistet, die für Unternehmen unterschiedlicher Größenordnungen, aber auch für so genannte Intermediäre einsetzbar, sind. Die Sicherstellung eines möglichst geringen technischen Komplexitätsgrades von P23R ist ebenfalls Ziel der weiteren Einführung durch das Umweltbundesamt. Damit können Software- und IT-Unternehmen P23R künftig leicht in ihre Softwareprodukte integrieren.

Künftige Rolle der MRN und der Länder

Anknüpfend an das etablierte Partnernetzwerk wird auch der Erprobungsraum der MRN künftig eine zentrale Rolle bei der Einführung im Umweltbereich übernehmen. Aufgabe der MRN ist es, das etablierte Partnernetzwerk vor Ort zu steuern und zu vertiefen und damit sowohl auf Seite der Unternehmen als auch auf Seite der beteiligten Länder (Behördenseite) weitere Akteure zu gewinnen.

Für die anstehende Realisierung ist ein starkes Engagement der Länder wichtig, um auf Seiten der Landesbehörden sicherzustellen, dass die über das P23R-Prinzip mit den bereitgestellten Regeln erzeugten Informations- und Meldepflichten auch angenommen und verarbeitet werden können. Daher erscheint die Fortführung der weiteren Breitereinführung als Koordinierungsprojekt beim IT-Planungsrat sinnvoll.

Die MRN ist ein wichtiger Akteur, um weitere Anwender für P23R zu gewinnen.

Künftige Rolle der Wirtschaft

Trotz der weiterhin starken Rolle des Staates, die mit dem weiteren Vorgehen unter verantwortlicher Ausführung des Umweltbundesamtes gewährleistet ist, kann sich P23R jedoch dauerhaft nur erfolgreich am Markt etablieren, wenn sich auch die Wirtschaft zur weiteren Einführung von P23R bekennt und diese aktiv unterstützt und begleitet. Gerade bei der Entwicklung marktfähiger Lösungen, aber auch bei der perspektivischen Erweiterung von P23R auf andere Politikbereiche spielt das Engagement von Software- und IT-Unternehmen, Dienstleistern und Intermediären wie auch von Unternehmen als Anwendern von P23R eine entscheidende Rolle.

Ein klares Bekenntnis der Wirtschaft zum P23R-Prinzip ist für die weitere Breitereinführung erfolgsentscheidend

Fortsetzung der Außenkommunikation und des Stakeholdermanagements

Eine kontinuierliche und zielgerichtete Außenkommunikation ist Grundvoraussetzung für die weitere Einführung des P23R-Prinzips. Wesentliche Maßnahmen der Außenkommunikation zum P23R-Prinzip waren die Teilnahme an Messen und Kongressen, insbesondere die Präsentation von P23R auf der CeBIT 2013 und 2014, die Webseite (www.p23r.de) sowie die Kommunikation zu Wirtschaftsverbänden und Kammern. Zunächst ist die Webseite von P23R künftig weiter zu betreiben und zu aktualisieren. Sie hat sich zusammen mit der Wort-Bild-Marke als wesentlicher Bestandteil der Außenkommunikation zum P23R-Prinzip etabliert. Hierzu ist vor allem eine regelmäßige Fortschreibung und Aktualisierung der Inhalte sicherzustellen. Anhand der Aktualität der hinterlegten Informationen schätzen zahlreiche Akteure/Stakeholder den Fortschritt bei der Breitereinführung des P23R-Prinzips ein.

Weiterhin ist die zu den führenden Wirtschaftsverbänden und Kammern aufgebaute Kommunikation zum P23R-Prinzip als wichtige flankierende Maßnahme fortzusetzen. Insbesondere mit Blick auf die weitere Einführung des P23R-Prinzips im Umweltbereich ist hier die bestehende Kommunikation zum Verband der chemischen Industrie fortzusetzen. Weiterhin sind BDI, BDA, BITKOM sowie DIHK und ZDH in die Kommunikation einzubeziehen. Die MRN sollte auch weiterhin die Kommunikation zu den örtlichen Unternehmen und Intermediären sowie Softwareherstellern der Region aufrechterhalten.

Stringente Fortsetzung des Stakeholdermanagements und der Außenkommunikation.

Notwendigkeit übergeordneter Steuerungsstrukturen

Für die nun beginnende Einführung von P23R im Umweltbereich ist der Aufbau zusätzlicher übergeordneter Steuerungsstrukturen nicht erforderlich, da der fachspezifische Regelungs- und Steuerungsbedarf vorerst noch überwiegt und durch das Umweltbundesamt wahrgenommen wird. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt eine Einführung von P23R in weitere Gesetzesdomänen erfolgt, ist auch zu erwarten, dass der übergreifende Steuerungsbedarf steigt. Dies betrifft etwa die Bereitstellung von Regeln, die Weiterentwicklung des P23R-Prinzips sowie die Gewährleistung der Konformität von P23R-Lösungen und damit die Interoperabilität von P23R-Regeln. Bei Aufbau und Gestaltung dieser übergreifenden Steuerungsstrukturen sollten der IT-Rat sowie der IT-Planungsrat eine wichtige Rolle spielen.

Eine zentrale Koordinierung ist durch das UBA sichergestellt, bei Ausdehnung auf weitere Gesetzesbereiche sind übergeordnete Strukturen erforderlich.

Ausdehnung auf weitere Gesetzesbereiche

Eine Ausdehnung von P23R auf weitere Gesetzesdomänen ist wichtiges Ziel, das auch mit der zunächst folgenden Fokussierung auf den Umweltbereich nicht aus den Augen verloren werden soll. Eine erfolgreiche Einführung von P23R im Umweltbereich erhöht vielmehr die Chance, dass das Interesse weiterer Bereiche an P23R steigt und hier, sowohl von Seiten der Verwaltung als auch von Seiten der Unternehmen eine Einführung von P23R vorangetrieben wird. Das BMI hat mit der umfassenden Förderung von P23R in der Innovationsphase hierzu die Voraussetzungen geschaffen. Sofern sich weitere Gesetzesbereiche zur Einführung von P23R entschließen, wird das BMI an einer optimalen und effektiven Lösung zur Organisation der übergreifenden Koordination mitwirken und damit seiner Verantwortung als Initiator des P23R-Prinzips gerecht werden. Die notwendige politische Agendasetzung zu P23R innerhalb der Bundesregierung und ebenenübergreifend wäre dann wieder aufzunehmen.

Abkürzungsverzeichnis

AWV	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDI	Bundesverband der deutschen Industrie e.V.
BITKOM	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMI	Bundesministerium des Innern
BMWI	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMUB	Bundesministerium für Umwelt und Bau- en
BSD	Berkeley Software Distribution.
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnungen
CeBIT	Akronym für Centrum für Büroautomati- on, Informationstechnologie und Tele- kommunikation – Messe für Informations- technik
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskam- mertag e.V.
eLISA	Länderinformationssystem Anlagen (für Emissionsmessberichte)
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
Inkl.	Inklusive
IT	Informationstechnologie

IT-Planungsrat	Der IT-Planungsrat steuert die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Informationstechnik und im E-Government.
IT-Rat	Im Rat der IT-Beauftragten werden die Strategien, Architekturen und Standards der IT der Bundesverwaltung beschlossen.
MRN	Metropolregion Rhein-Neckar
OMS	Optimiertes Meldeverfahren
P23R	Prozess-Daten-Beschleuniger
P23R4FLEX	Betriebliche Umweltberichterstattung nach dem P23R-Prinzip – Nutzung standardisierter Berichtskomponenten
RL	Richtlinie
SKM	Standardkostenmodell
UBA	Umweltbundesamt
VCI	Verband der Chemischen Industrie e.V.
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
x-trans.eu	Zentrales Portal zur Beantragung und Genehmigung für grenzüberschreitende Großraum- und Schwerlasttransporte
z.B.	Zum Beispiel
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium des Innern

Alt-Moabit 140

10557 Berlin

E-Mail: itl3@bmi.bund.de

Internet: www.cio.bund.de und www.p23r.de

Redaktion:

Referat IT I 3

Veröffentlichung:

www.p23r.de

Stand:

August 2015